

EIL-APPELL

Zur Entscheidung des Verwaltungsgerichtes Schleswig vom 27.2.2019 über Tiertransporte

Nachdem das schleswig-holsteinische Landwirtschaftsministerium am 25.2.2019 per Erlass die Ausstellung von Vorattesten und die Abfertigung von Tiertransporten in Drittstaaten verboten hatte, verpflichtete das dortige Verwaltungsgericht aufgrund eines Eilantrages der Rinderzucht-Genossenschaft Schleswig-Holstein (RSH) den Kreis Steinburg, in einem konkreten Fall Vorlaufatteste auszustellen.

Das Gericht begründet seine Entscheidung mit dem Grundrecht auf Freiheit der Berufsausübung der Viehhändler. Demnach hat die RSH Anspruch auf Erteilung der Vorlaufatteste.

Vorlaufatteste bescheinigen lediglich die Erfüllung seuchenhygienischer Anforderungen. Mit ihnen können 21 tragende Rinder nun zur Sammelstelle in Niedersachsen (Aurich) verbracht werden.

Die tierschutzrechtliche Prüfung und die Ausstellung der Transportbescheinigung nach Marokko fallen nun den Amtstierärzten in Aurich zu.

Schon längst hätten Lebendtierexporte aus der EU in Drittländer gestoppt werden müssen!

Seit ca. 20 Jahren sind die Verhältnisse bekannt, unter denen die Tiere während des Transportes, beim Entladen und bei der anschließenden Schlachtung grauenvoll zu leiden haben. Etliche Medienberichte haben uns die Tierquälerei vor Augen geführt – die Situation zwingt zum unverzüglichen Handeln!

Tierärzte haben nicht Tiermedizin studiert, um per Stempel Tiere in die Hölle zu schicken. Mit ihrer Berufsordnung und dem Ethikkodex der Tierärzteschaft ist das nicht vereinbar. Amtstierärzte besitzen eine Garantenstellung im Tierschutz. Sie **müssen** gegen Tierrechtsverstöße einschreiten. Bleiben sie untätig, machen sie sich – Gutachten zufolge – der Beihilfe zur Tierquälerei schuldig.

Wir erwarten von den Amtstierärzten des Veterinäramtes Aurich, dass sie keine Transportgenehmigung erteilen.

Wir erwarten vom Auricher Landrat Harm-Uwe Weber, dass er den Amtstierärzten den Rücken stärkt.

Wir erwarten von den verantwortlichen Politikern endlich die Durchsetzung eines flächendeckenden Verbotes von Lebendtiertransporten in Drittstaaten.

Und wir erwarten von den Landwirten, dass sie, die ihre Tiere nach eigenen Aussagen doch wertschätzen und lieben, ihre Rinder nicht an Exporthändler veräußern.



**Bürgerinitiative
LAHSTEDT-ILSEDE
für TIER, MENSCH und UMWELT**





* Petition von Jan Peifer, Tierschutzbüro <https://www.tierschutzbuero.de/eil-appell-gegen-tiertransporte/>

** Artikel - Dr. jur. Christoph Maisack und Dr. med. vet. Alexander Rabitsch im ATD IV/2018 (Heft 4) <https://amtstierarzt.de/zeitschrift-amtstieraerztlicher-dienst/1359-atd-4-2018-zur-plausibilitaetspruefung-nach-artikel-14-1-a-ii-anlaesslich-der-genehmigung-langer-grenzueberschreitender-transporte-in-drittstaaten>

*** Rechtsgutachten zur Frage der Untersagung grenzüberschreitender Tiertransporte in Drittstaaten im Auftrag von Dr. Madeleine Martin, Landestierschutzbeauftragte des Landes Hessen. Ausführung durch die Anwaltskanzlei Günther und Partner, von Dr. Davina Bruhn und Dr. Ulrich Wollenteilt <http://www.tfv.de/rechtsgutachten-zur-frage-der-untersagung-grenzueberschreitender-tiertransporte-in-drittstaaten/>

**** Pressemitteilung von Vier Pfoten <https://www.vier-pfoten.de/unseregeschichten/presse-news/lebendtiertransporte-in-drittstaaten-muessen-verboden-werden>